

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Gemeinderates

vom 24.03.2022

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 18:27 Uhr

Ende: 22:08 Uhr

Zahl der Mitglieder des Gemeinderats: 26

Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender
Erster Bürgermeister Janocha

und 20 Gemeinderatsmitglieder

Anwesend:

StR Bauer (bis § 32)

StR Degler

StR Demir

StR Dobler

StR Dyken

StR'in Eusebi

StR Franke

StR Gül

StR Härtner

StR Häußler

StR Dr. Ketterer (bis § 30)

StR'in Konrad

StR'in Kutteroff

StR Lachenmaier

StR'in Ribbeck

StR Rupp

StR Dr. Schweizer

StR'in Sturm

StR'in Täpsi-Kleinpeter

StR'in Dr. Ulfert

Abwesend:

StR Hettich

StR'in Kirschbaum

StR'in Klinghoffer

StR'in Lohrmann

StR Malcher

StR Scheib

Außerdem anwesend:

Herr Baudezernent Setzer

Herr Ellrott

Herr Großmann

Herr Kaltenleitner

Herr Nathan

Herr Stier

Herr Ulver

Frau Wüllenweber

Frau Groß

Herr Rohnacher (bis § 24)

Ortsvorsteher Groß

Frau Schneider (RP Stuttgart – bis § 25)

Herr Bauer (RP Stuttgart – bis § 25)

Herr Dr. Karajan

(Karajan Ingenieurgesellschaft – bis § 25)

Zur Beurkundung

**Oberbürgermeister
Friedrich:**

Für den Gemeinderat:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 20 Zustimmung zu der Wahl zum Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang - Stadt III
- § 21 Zustimmung zu der Wahl zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang - Stadt I
- § 22 Zustimmung zu der Wahl zum Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang - Heiningen
- § 23 Zustimmung zu der Wahl zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang - Heiningen
- § 24 Neubau B 14 – Sachstandsbericht
- § 25 Baubeschlüsse für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen, Sporthallen und Verwaltungsgebäuden im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans
- § 26 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Drittelhofstraße, Großer Garten", Neufestsetzung im Bereich "Flurstück 39, 39/6 (teilweise), 43 und 43/2", Planbereich 09.07/3 in Backnang, Gemarkung Heiningen
-Erneute Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- § 27 Sportanlage Eugen-Adolff-Straße – Baubeschluss
Sanierung und Erweiterung des Kunstrasenspielfeldes und Beschluss auf überplanmäßige Ausgaben
- § 28 Anpassung der Richtlinien für den Familien- und Kulturpass (FKP) der Stadt Backnang zum 01.06.2022
- § 29 Planungsstand Backnanger Straßenfest
- § 30 Beschluss der Vergabekriterien zur Standvergabe im Rahmen des Backnanger Straßenfests
- § 31 Gebührenkalkulation Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2022 – Beschluss
- § 32 Anträge der Fraktionen/Stadträte
- § 33 Verschiedenes
- § 34 Anfragen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 24. März 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 20 Stadträte; Normalzahl 26
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 20

Zustimmung zu der Wahl zum Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang - Stadt III

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes vom 02.03.2010 in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 16.10.2012 wird der/die Abteilungskommandant/in von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Bei der Abteilungsversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang – Stadt III am 16.02.2022 wurde Herr Florian Korfmann zum Abteilungskommandant gewählt.

Herr Korfmann stellt sich dem Gremium vor.

Stadtrat Dyken tritt ein.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Wahl von Herrn Florian Korfmann zum Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang – Stadt III wird gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung zugestimmt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 24. März 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 20 Stadträte; Normalzahl 26
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 21

Zustimmung zu der Wahl zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang - Stadt I

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes vom 02.03.2010 in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 16.10.2012 wird der/die stv. Abteilungskommandant/in von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Bei der Abteilungsversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang – Stadt I am 23.02.2022 wurde Herr Andreas Kaufmann zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.

Herr Kaufmann stellt sich dem Gremium vor.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Wahl von Herrn Andreas Kaufmann zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang – Stadt I wird gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung zugestimmt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 24. März 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 20 Stadträte; Normalzahl 26
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 22

Zustimmung zu der Wahl zum Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang - Heiningen

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes vom 02.03.2010 in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 16.10.2012 wird der/ die Abteilungskommandant/ in von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Bei der Abteilungsversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang – Heiningen am 11.02.2022 wurde Herr Bernd Haisch zum Abteilungskommandanten gewählt.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Wahl von Herrn Bernd Haisch zum Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang – Heiningen wird gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung zugestimmt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 24. März 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 20 Stadträte; Normalzahl 26
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 23

Zustimmung zu der Wahl zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang - Heiningen

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes vom 02.03.2010 in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 16.10.2012 wird der/ die stv. Abteilungskommandant/in von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Bei der Abteilungsversammlung der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang – Heiningen am 11.02.2022 wurde Herr Christoph Bobleter zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.

Herr Bobleter stellt sich dem Gremium vor.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Wahl von Herrn Christoph Bobleter zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Backnang – Heiningen wird gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung zugestimmt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 24. März 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 20 Stadträte; Normalzahl 26
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 24

Neubau B 14 – Sachstandsbericht

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Bauer und Frau Schneider vom Regierungspräsidium Stuttgart sowie Herrn Dr. Karajan von der Karajan Ingenieurgesellschaft und führt in den Sachverhalt ein.

Herr Bauer, Frau Schneider, Herr Dr. Karajan sowie Baudezernent Setzer stellen den Sachverhalt anhand verschiedener Präsentationen (siehe Anlage) vor.

Stadtrat Härtner stimmt den Ausführungen von Baudezernent Setzer zu, dass bei dieser Thematik Gründlichkeit vor Schnelligkeit gelte. Die vorgestellte Variante der Stadtverwaltung sei eine Option, welche es zu prüfen gilt. Er erkundigt sich nach dem Schallschutz im Bereich des Viadukts. Ebenfalls erkundigt er sich nach der Lage der angedachten Grünbrücke. Weiter weist er darauf hin, dass das Krähenbachtal als wichtiger Bereich anzusehen sei, welcher nicht in Vergessenheit geraten dürfe.

Stadtrat Dr. Schweizer möchte wissen, wie man die Ernsthaftigkeit dieser Thematik deutlich machen könne. Er möchte außerdem wissen, ob die Fahrzeiten der einzelnen Modelle berechnet werden können sowie, wie der Verkehrsfluss an Kreuzungen koordiniert werden könne.

Herr Bauer erläutert, dass der Planfeststellungsbeschluss an sich einige Punkte offenließe, welche es noch zu klären gebe. Grundsätzlich sei dieser jedoch bindend und könne, so wie er aufgestellt wurde, auch umgesetzt werden. Er teilt mit, dass die Ernsthaftigkeit der Thematik deutlich bewusst sei und dass bereits viel Geld aufgewendet wurde, um entsprechende Ausschreibungsunterlagen zu erstellen.

Frau Schneider erläutert die Anbringung einer Lärmschutzwand am Murratal-Viadukt. Die Grünbrücke befinde sich im Bauabschnitt Backnang-Mitte. Ebenfalls berichtet sie, wie die Anschlussstelle Backnang-Mitte gehandhabt werden solle. Hierbei handle es sich derzeit um

einen Teilausbau, bei welchem noch nachjustiert werden müsse.

Stadtrat Franke merkt an, dass die Planung bereits seit mehreren Jahren bestehe und er sich wundere, warum man sich weiterhin so stringent an diese Ausführung halten wolle. Man müsse sich auch bei diesen Themen weiterentwickeln und die Planungen entsprechend anpassen. Er lobt den Vorschlag der Stadtverwaltung und stimmt ebenfalls dem Grundsatz Gründlichkeit vor Schnelligkeit zu. Man müsse sich im Regierungspräsidium und auch von Seiten des Kostenträgers Gedanken machen, ob der Vorschlag der Stadtverwaltung umsetzbar sei.

Herr Bauer erläutert, dass nicht nur die jetzige Verkehrsbelastung beobachtet werde, sondern eine Prognose für das Jahr 2035 hinterlegt sei. Bei den jetzigen Berechnungen seien ebenfalls die Informationen der Stadt Backnang berücksichtigt. Man müsse beachten, dass es lediglich zu den Hauptverkehrszeiten zu Verkehrsspitzen kommen werde. Ebenfalls habe man eine Simulation an den einzelnen Knotenpunkten durchführen lassen. Man werde die Bedenken der Stadt Backnang berücksichtigen, jedoch könne man keinen allzu großen Zeitverzug verantworten.

Herr Dr. Karajan teilt mit, dass eine Grüne Welle und eine Abstimmung der einzelnen Kreuzungen und Ampelanlagen angedacht werden solle.

Der Vorsitzende merkt an, dass das Bauwerk Rahmenbedingungen für eine sehr lange Zeit bieten werde. Für die Zukunft wünsche man sich nicht nur eine Leistungsbewertung im Bereich „D“.

Stadtrat Gül möchte wissen, wie der Baustellenverkehr in Waldrems gehandhabt werden solle, damit gleichzeitig gebaut werden könne und der Verkehr weiterhin fließen könne. Er stellt Detailfragen zur Leistungsstufe „D“.

Stadträtin Kutteroff möchte wissen, wie lange Fahrzeuge zu Spitzenstunden in der Heinrich-Hertz-Straße benötigen werden. Sie möchte außerdem wissen, ob es im Bereich Backnang-Süd ebenfalls zu Tempo-Limits in Spitzenzeiten kommen könne, damit eine Staubildung vermieden werde.

Herr Dr. Karajan antwortet, dass aufgrund dessen Simulationen durchgeführt worden seien. Er erläutert die mögliche Staulänge in diesem Bereich sowie die mögliche Erstellung von Fahrzeitenberechnungen.

Baudezernent Setzer teilt mit, dass es sich alles um den aktuellen Stand der Situation

handle. Man müsse nun die weiteren Schritte mit dem Regierungspräsidium abstimmen. Das Jahr 2026 könne nicht mehr eingehalten werden, man orientiere sich nun an 2028. Sollte es durch die Überlegungen der Stadtverwaltung nun länger dauern, so würde man dem Bund entsprechend signalisieren, dass dies die Schuld der Stadt sei.

Stadträtin Sturm merkt an, dass es sich um einen großen Eingriff in die Natur handle. Sie möchte wissen, wie Radfahrer bei den einzelnen Bauabschnitten beachtet werden.

Baudezernent Setzer erläutert, dass man Radfahrer bei den Planungen entsprechend beachten werde. Man habe ebenfalls die Möglichkeit bessere Umstände für Radfahrer zu schaffen.

Ortsvorsteher Groß teilt mit, dass er die Leistungsbeurteilung „D“ für die südlichen Stadtteile als zu schlecht empfinde. Er möchte wissen, wie der Verkehr aus dem Weissacher Tal sowie dem Umland in diesem Bereich gehandhabt werden könne. Er bedanke sich für die Planungen der Stadtverwaltung und appelliert an das Regierungspräsidium den Vorschlägen der Stadtverwaltung entsprechend aufgeschlossen zu sein.

Herr Bauer erläutert, dass es für PKW-Fahrer in diesem Bereich nicht nur auf die Leistungsstufe „D“ ankomme. Es handle sich aktuell um einen Umweg, welchen man mit den Planungen entsprechend umgehen wolle. Man werde weiterhin parallel mit der Stadt Backnang weiterarbeiten. Sollte es von Seiten der Stadt zu Lösungsvorschlägen kommen, welche rechtlich umsetzbar als auch besser, wie die jetzigen Pläne seien, so werde man diese entsprechend beachten. Er signalisiert grundsätzlich Offenheit von Seiten des Regierungspräsidiums für weitere Vorschläge und merkt an, dass man jedoch ebenfalls auf die Vorgaben des Bundes angewiesen sei.

Stadträtin Konrad möchte wissen, wie die Abschnitte und der Verkehr während der Baumaßnahme gehandhabt werden können. Sie befürchte ein Verkehrschaos in Waldrems.

Stadtrat Dobler erläutert, dass eine gute Leistungsfähigkeit gegeben sein müsse, da der Ausbau sonst lediglich Nachteile für die Stadt Backnang mit sich bringe. Ein derartiges Jahrhundertprojekt müsse man gut planen und umsetzen. Er bittet das Regierungspräsidium den Vorschlag der Stadtverwaltung ausreichend zu prüfen.

Stadtrat Bauer möchte wissen, wie er beispielsweise mit einem Lastverkehr von Leutenbach nach Waldrems kommen könne. Derartige Fahrzeuge seien in der Planung vergessen worden. Ebenfalls möchte er wissen, wie weit die B14 im Bereich Backnang-Nord weitergebaut werde.

Stadträtin Dr. Ulfert möchte wissen, wie groß der zusätzliche Flächenbedarf bei der Planung der Stadtverwaltung sei. Man befinde sich auf einem konstruktiven Weg.

Stadtrat Dr. Ketterer möchte wissen, wer letztendlich entscheide, ob die Maßnahme teurer werden dürfe sowie, ob es zu einem rechtlichen Problem komme. Er weist erneut darauf hin, dass die Entwicklung der B14 eine enorme Wichtigkeit für Backnang habe und die Bedürfnisse der Stadt daher beachtet werden sollen.

Baudezernent Setzer erläutert, dass abschließend der Bund über die Maßnahme entscheiden werde. Man müsse daher entscheidende Argumente vorlegen. Man werde alles rechtlich prüfen und entsprechend dem Regierungspräsidium vorlegen. Alle Mehrkosten, welche durch die städtische Lösung entstehen, werden auch von der Stadt getragen werden müssen. Ebenfalls müssen Vereinbarungen zum dauerhaften Unterhalt zwischen Stadt und Bund geklärt werden.

Herr Bauer merkt ebenfalls an, dass das Bundesverkehrsministerium hierfür zuständig sei. Es sei bewusst, dass man nicht auf einer freien Fläche bauen werde, was die Bauarbeiten während der Maßnahme erschweren werde. Dies sei bekannt und man versuche entsprechende Alternativen zu finden. Er führt weiter aus, dass die Anmerkungen zum Lastenverkehr erneut geklärt werden müssen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich heute lediglich um einen Sachstandsbericht mit Kenntnissnahme handle. Er schlägt jedoch vor, an dieser Stelle einen Beschlussvorschlag zu fassen.

Das Gremium stimmt zu.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zum Neubau der B14 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, gemeinsam mit den entsprechenden Beteiligten auf die Optimierung der Anschlussstelle Backnang-Süd sowie hinsichtlich der landwirtschaftlichen Verkehre hinzuwirken und die notwendigen Schritte zu veranlassen.
3. Der Gemeinderat, die Bürgerschaft und die Raumschaft werden in geeigneter Weise

über den weiteren Fortgang informiert.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 24. März 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 20 Stadträte; Normalzahl 26
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 25

Baubeschlüsse für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Schulen, Sporthallen und Verwaltungsgebäuden im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits im Ausschuss für Technik und Umwelt am 17.03.2022 vorberaten wurde. Er verweist auf die dortigen Beratungen sowie auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass man daher auf einen Sachvortrag verzichten wolle:

Am 09. Dezember 2021 hat der Gemeinderat den Haushaltsplan 2022 beschlossen.

Mit Verfügung vom 28.01.2022 hat das Regierungspräsidium Stuttgart die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 der Großen Kreisstadt Backnang genehmigt und die Gesetzmäßigkeit bestätigt. Sie ist nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 16.02.2021 in Kraft getreten. Damit können die Haushaltsmittel 2022 bewirtschaftet werden.

Der Haushaltsplanung 2022 lagen die anhängenden Kostenschätzungen für die nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen zugrunde, die den Betrag von 100.000,-- EUR überschreiten. Für diese sind nach der Hauptsatzung Baubeschlüsse zu fassen.

Bei den beschriebenen Maßnahmen handelt es sich um Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand, die größtenteils Bestandteil von umfassenden Gesamtmaßnahmen sind. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass die Baubeschlüsse für diese Maßnahmen im Sinne der Sitzungsökonomie zusammengefasst werden. Die Maßnahmen werden in der Sitzung erläutert.

Folgende Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Stadtteilgeschäftsstelle Steinbach – Instandsetzung Fachwerkfassade mit Dach, HH-Ansatz 2022: 350.000,-- EUR bei PSK 1124.0313-78710010.001
2. Freiwillige Feuerwehr – Ausbau und Erweiterung EG für Schwarz-Weiß-Trennung, HH-Ansatz 259.000,- EUR bei PSK 12600100-78710010.010

3. Freiwillige Feuerwehr – Schlauchwerkstatt Erstellung Anbau, HH-Ansatz 363.000,- EUR bei PSK 1260.0500-78710010.010
4. Schickhardt-Realschule – Sanierung Fachraum Physik, HH-Ansatz 334.000,-- EUR bei PSK 2110.0401-78710010.001
5. Sanierung und Brandschutz Max-Born-Gymnasium –Klassenzimmer und Brandschutz 4.Bauschnitt, HH-Ansatz 192.000,-- EUR bei PSK 2110.0601-78710010.010
6. Gymnasium in der Taus – Sanierung Klassenzimmer 4. Bauabschnitt, HH-Ansatz 374.000,-- EUR bei PSK 2110.0602-78710010.010
7. Mörikeschule Gemeinschaftsschule - Sanierung Beleuchtung (LED) über 2 Bauabschnitte, HH-Ansatz 2022: 121.000,-- EUR, VE HH-2023: 120.000,-- EUR, damit Gesamtansatz 241.000,-- EUR bei PSK 2110.1001-78710030.001
8. Sanierung Mörike Gemeinschaftsschule – Sanierung Klassenzimmer 3. BA, HH-Ansatz 225.000,-- EUR bei PSK 2110.1001-78710040.001
9. Sanierung Mörike Gemeinschaftsschule – Sanierung der denkmalgeschützten Fenster, über 2 Bauabschnitte, HH-Ansatz 2022: 850.000,-- EUR, VE HH-2023: 838.000,-- EUR, damit Gesamtansatz 1.688.000,-- EUR bei PSK 2110.1001-78710070.001
10. Sanierung Mörike Gemeinschaftsschule – Erneuerung der Innentüren über 2 Bauabschnitte, HH-Ansatz 2022: 165.000,-- EUR, VE HH-2023: 171.000,-- €, damit Gesamtansatz 336.000,-- EUR bei PSK 2110.1001-78710090.001
11. Pestalozzischule – Sanierung Klassenzimmer und Flure 1. BA, HH-Ansatz 257.000,-- EUR bei PSK 2120.0200-78710010.001
12. Kita Ob der Eckertsklinge - Sanierung Dach und Fundamentunterfangung, Ansatz Erg-HH 226.000,-- EUR bei PSK 3650.0101-42110010
13. Technikforum – Austausch Oberlicht, Ansatz-ErgHH 366.000,-- € EUR bei PSK 2520.0300-42110010
14. Gymnasium in der Taus – Sanierung Trafoanlage und elektrischer Hauptverteiler, Ansatz Erg-HH 150.000,-- EUR bei PSK 2110.0602-42110010
15. Stadthalle – Dachsanierung Wohngebäude, Ansatz Erg-HH 131.000,-- EUR bei PSK 4241.0101-42110010

Der Gesamtumfang der Maßnahmen 1. bis 15. beläuft sich auf insgesamt 5,492 Mio. EUR.

Bei Sanierungsmaßnahme 2. (Feuerwehrgerätehaus Ausbau und Erweiterung EG für Schwarz-Weiß-Trennung) wird vom Land nach VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) gefördert. Hierzu hat die Stadt Backnang im Zeitraum von 2021 bis 2023 einen Zuwendungsbescheid in Höhe von insgesamt 17.400,-- EUR erhalten. Dies entspricht einer Förderquote von 6,7 %.

Die Schulhaussanierungs-Maßnahmen 4. bis 11. werden nach dem Kommunal-Investitions-förderungsgesetz des Bundes gefördert. Diese Maßnahmen haben ein Volumen von insgesamt rund 10,3 Mio. EUR. Im Zeitraum von 2018 bis 2023 hat die Stadt Backnang Zuschussbescheide in Höhe von insgesamt rund 4,54 Mio. EUR erhalten. Dies entspricht einer Förderquote von 44 %.

Bei Maßnahme 13. (Technikforum – Austausch Oberlicht) wird von den voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 366.000,-- EUR von der Gebäudeversicherung aufgrund des Hagelschadens ein Betrag in Höhe von rund 70.000,-- EUR übernommen.

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 17. März 2022:

Der Gemeinderat fasst die Baubeschlüsse zu den nachfolgend und in der Begründung aufgeführten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des beschlossenen und genehmigten Haushaltsplans in Höhe von insgesamt 5.492.000,-- Mio. EUR.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 24. März 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 20 Stadträte; Normalzahl 26
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 26

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Drittelhofstraße, Großer Garten", Neufestsetzung im Bereich "Flurstück 39, 39/6 (teilweise), 43 und 43/2", Planbereich 09.07/3 in Backnang, Gemarkung Heiningen -Erneute Auslegung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits im Ausschuss für Technik und Umwelt am 17.03.2022 sowie im Ortschaftsrat Heiningen am 21.03.2022 vorberaten wurde. Er verweist auf die dortigen Beratungen sowie die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass man daher auf einen Sachvortrag verzichten wolle:

1. Ausgangslage

Am 30.09.2021 wurde durch den Gemeinderat die Aufstellung und Auslegung des o. g. Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 3.11.2021 bis 10.12.2021 statt.

Bezüglich der von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 22.02.2022 verwiesen. Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Auf Wunsch des Bauherrn und aufgrund der im Rahmen der öffentlichen Auslegung von Seiten der Bürger und der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wurden die Planunterlagen geändert. Dies macht eine erneute Auslegung des Bebauungsplans erforderlich.

2. Städtebauliches Konzept

Die Grundstruktur des städtebaulichen Konzepts, welches dem Bebauungsplanentwurf zugrunde liegt, hat sich im Vergleich zum ursprünglichen Aufstellungs- und

Auslegungsbeschluss nicht wesentlich geändert. Durch die Umplanungen sind die zusätzlichen Baufenster auf dem Grundstück Flst. 39 sowie die Wegfläche Flst. 43/2 betroffen.

Die Konzeption sieht für das nördliche Baufenster weiterhin die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses vor. Auf dem südlichen Baufenster ist jetzt der Bau eines Doppelwohnhauses statt eines Mehrfamilienwohnhauses vorgesehen.

Zur besseren Übersicht werden die in den Planunterlagen vorgenommenen Änderungen hier im Einzelnen aufgeführt:

Flst. 39, nördliches Baufenster:

- Das Baufenster wurde auf Anregung der Anwohner um 0,76 m nach Süden verschoben.
- Das Garagenbaufenster wurde verkleinert.
- Das Baufenster wurde vom Garagenbaufenster abgerückt.
- Die Breite des Baufensters wurde von 11,00 m auf 10,00 m verkleinert.
- Die Länge des Baufensters wurde von 11,00 m auf 11,50 m vergrößert.
- Die Traufhöhe wurde von 6,50 m auf 6,20 m reduziert (entsprechend wird auch die Firsthöhe des Gebäudes niedriger).
- Der Abstand zur westlichen Grundstücksgrenze bleibt unverändert.

Flst. 39, südliches Baufenster:

- Statt des ursprünglich geplanten Mehrfamilienwohnhauses ist nun ein Doppelwohnhaus vorgesehen.
- Das Garagenbaufenster für eine Doppelgarage wurde um 1,91 m gekürzt.
- Die Breite des Baufensters wurde von 14,00 m auf 13,40 m reduziert.
- Die Tiefe des Baufensters wurde von 12,50 m auf 10,50 m verkleinert.
- Die Traufhöhe wurde von 7,20 m auf 6,90 m herabgesetzt (entsprechend wird auch die Firsthöhe des Gebäudes niedriger).
- Der Abstand zur westlichen Grundstücksgrenze bleibt unverändert.

Flst. 39 und Flst. 43/2:

- Das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht wurde angepasst.

3. Bebauungsplanverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens liegen vor, nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

In diesem Verfahren kann auf einen Umweltbericht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden.

Der derzeit geltende Bebauungsplan „Am O.W. 5“ (Planbereich 09.07 A) wird im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans aufgehoben.

Während des Auslegungszeitraums besteht erneut die Möglichkeit, sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 17. März 2022 und der Empfehlung des Ortschaftsrates Heiningen vom 21. März 2022:

Den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Drittelhofstraße, Großer Garten“, Neufestsetzung im Bereich „Flurstück 39, 39/6 (teilweise), 43 und 43/2“, Planbereich 09.07/3 in Backnang, Gemarkung Heiningen nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 16.08.2021/22.02.2022 und der Begründung vom 16.08.2021/22.02.2022 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen und erneut öffentlich auszulegen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 24. März 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 20 Stadträte; Normalzahl 26
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 27

Sportanlage Eugen-Adolff-Straße – Baubeschluss Sanierung und Erweiterung des Kunstrasenspielfeldes und Beschluss auf überplanmäßige Ausgaben

Herr Ellrott und Herr Kaltenleitner erläutern den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage).

1. Ausgangslage:

Die Sportanlage in der Eugen-Adolff-Straße wurde 2002 gebaut und wird seither intensiv genutzt. Der vorhandene mit Gummigranulat verfüllte Kunstrasen wurde schon mehrfach repariert und ist inzwischen so stark abgenutzt, dass eine Erneuerung – nicht zuletzt wegen des erhöhten Verletzungsrisikos für die Nutzer – dringend notwendig wird. Die Belagserneuerung soll mit einem mit Sand teilverfüllten Kunstrasen erfolgen, da sich die mit Kunststoffgranulat verfüllten Kunstrasen nachteilig auf die Umwelt auswirken. Aus diesem Grund wird die Ausführungsvariante mit Kunststoffgranulat auch nicht mehr finanziell gefördert. Im Zuge der Belagserneuerung soll der Platz an die neuen Anforderungen der aktuell geltenden DIN-Vorschriften angepasst werden, was vor allem die Vergrößerung der Sicherheitsbereiche an den Platzrändern betrifft. Das Sanierungskonzept ist mit den betroffenen Vereinen abgestimmt.

2. Baubeschreibung und Durchführung der Maßnahme:

Zu Beginn der Planungen war lediglich die Erneuerung des Kunstrasenbelages angedacht. Eine Prüfung der Drainageleitungen hat allerdings gezeigt, dass die Rohre erheblich durch Versinterungen zugesetzt sind, wodurch eine ausreichende Abführung des Niederschlagswassers in Zukunft nicht mehr gewährleistet werden kann. Weitere Analysen haben ergeben, dass das umgebende Tragschichtmaterial für die Ablagerungen verantwortlich ist.

Bei der Wahl des Sanierungsverfahren war insbesondere maßgebend, dass der Sportplatz bis zur Inbetriebnahme des Hochwasserrückhaltebeckens in Oppenweiler überflutungsgefährdet ist. In diesem Fall ist mit erheblichen Beschädigungen des Platzes zu rechnen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, statt eines normgerechten Vollausbaus eine Sonderbauweise mit Drainagematten zu wählen. Dadurch lässt sich eine rund 20%-ige Kosteneinsparung erzielen. Entsprechend geringer sind die Schäden im Hochwasserfall.

Der vorhandene Kunstrasenbelag wird dabei abgetragen und entsorgt. Auf der darunterliegenden vorhandenen Elastikschicht werden neue Drainmatten verlegt. Darauf kommt der neue Kunstrasenbelag aus geraden und gekräuselten Fasern, der mit Sand teilverfüllt wird. Das Fachplanungsbüro hat bestätigt, dass die Bauweise mit den Drainmatten im Hinblick auf Lebensdauer und Hochwasserbeeinflussung einer konventionellen Elastikschicht im Ortseinbau gleichzusetzen ist.

Damit die geforderten Sicherheitsbereiche eingehalten werden können, muss der Kunstrasenplatz um 4 m verlängert und um 2 m verbreitert werden. Dafür müssen ein Ballfangzaun und weitere Barrieren versetzt und der umlaufende Pflasterweg verschoben werden. Die Finnenbahn muss in 2 Teilbereichen nach außen verlegt werden. Außerdem sind Flächen zum Abstellen der zusätzlichen Trainingstore und Spielerkabinen vorgesehen. Die Planungen für den direkt angrenzenden Skate-Park wurden bereits darauf abgestimmt.

Für die Maßnahme wurde im Rahmen des Bauantrags eine wasserrechtliche Genehmigung erteilt. Es wurde nachgewiesen, dass die notwendige Vergrößerung der Anlage keine nachteilige Auswirkung auf den Retentionsraum sowie den Hochwasserabfluss hat.

Die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten soll Ende März 2022 erfolgen.

Die Arbeiten sollen Anfang Juni 2022 beginnen und bis Anfang September 2022 abgeschlossen sein.

Kosten und Finanzierung

Die Baukosten werden ca. 710.000 EUR betragen. Für Voruntersuchungen und Planungsleistungen sind ca. 90.000 EUR vorzusehen.

Es stehen 613.000 EUR aus dem Ermächtigungsübertrag 2021 und dem Haushaltsansatz 2022 der Stadt Backnang für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung.

Durch den Mehraufwand wegen der zugesetzten Drainageleitungen sind überplanmäßige Ausgaben von 187.000 EUR, welche aus der Deckungsreserve entnommen werden,

notwendig.

Es wird eine Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums für die Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen in Höhe von 82.000 EUR gewährt.

Stadträtin Dr. Ulfert möchte wissen, ob sich die Verkleinerung des Platzes auf alle Spielklassen beziehe.

Herr Ellrott teilt mit, dass Spiele bis zur Oberliga auf diesem Platz gespielt werden können.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Der Belagserneuerung des Kunstrasenspielfeldes, sowie der Vergrößerung der Sicherheitsbereiche und Torabstellflächen mit einer voraussichtlichen Gesamtsumme von ca. 800.000 Euro wird zugestimmt.
2. Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 187.000 EUR wird zugestimmt. Die entsprechenden Mittel werden dafür aus der Deckungsreserve zur Verfügung gestellt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 24. März 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 20 Stadträte; Normalzahl 26
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 28

Anpassung der Richtlinien für den Familien- und Kulturpass (FKP) der Stadt Backnang zum 01.06.2022

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits im Jugend- und Sozialausschuss am 03.03.2022 vorberaten wurde. Er verweist auf die dortigen Beratungen sowie die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass man daher auf einen Sachvortrag verzichten wolle:

1. Mitgliedsbeitrag FC Viktoria

Die Vereine, deren Mitgliedsbeiträge durch den Familien- und Kulturpass der Stadt Backnang (FKP) gefördert werden, sind in Anhang 1 der Vergaberichtlinien benannt. Förderfähig im Sinne dieser Richtlinien sind Kultur- und Sportvereine, sofern sie einen diesbezüglichen Antrag stellen.

Der FC Viktoria Backnang e.V. beantragt die Aufnahme in den Familien- und Kulturpass der Stadt Backnang. Es handelt sich um einen eingetragenen Verein mit dem satzungsgemäßen Ziel der Pflege und Förderung des Sports.

Eine Förderung von einkommensschwachen Einwohnern mit Hauptwohnsitz in Backnang ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll.

2. Förderung Mittagessen

Die Kosten für ein Mittagessen an Schulen und Kitas sollen künftig vollständig, d.h. ohne den bisherigen Selbstkostenanteil in Höhe von 1 Euro bezuschusst werden.

Grundlage ist der Wegfall des Eigenanteils in Höhe von 1 Euro im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Diese Regelung soll im Familien- und Kulturpass der Stadt Backnang auch Familien mit geringem Einkommen ohne Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zugutekommen.

Bewusste und gesunde Ernährung ist von großer Bedeutung und soll Kita-Kindern und

Schülern zugute kommen. Eine regelmäßige und ausgewogene Ernährung trägt wesentlich zu einer positiven körperlichen und geistigen Entwicklung bei. Hiervon sollen möglichst viele Kinder profitieren unabhängig von den finanziellen Verhältnissen der Familien.

3. Förderung Schwimmkurse

Auf Antrag der BfB – FDP/BIG „Murrkinder sollen Schwimmen lernen“ wird über die bisher bereits in Kooperation mit TSG Backnang, DLRG und den Murrbädern Backnang Wonnemar durchgeführten Maßnahmen hinaus zusätzlich die Fördermöglichkeiten im Bereich der Erlangung der Schwimmfähigkeit über den Familien- und Kulturpass der Stadt Backnang erweitert.

So werden künftig auch Kurse in Backnanger Einrichtungen anderer Anbieter bezuschusst, die für die nachweisliche Vermittlung der Schwimmfähigkeit die entsprechende Zulassung und Prüfvoraussetzung mitbringen.

Im Juni 2017 gab die Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) bekannt, dass laut repräsentativer forsa-Umfrage 59 % der Zehnjährigen keine sicheren Schwimmer sind. Im Durchschnitt besitzen nur 40% der Sechs- bis Zehnjährigen ein Jugendschwimmabzeichen, das als Voraussetzung für sichere Schwimmkenntnisse gilt. Diese Entwicklung wurde durch die Corona-Pandemie noch verstärkt.

Damit nahm in den vergangenen Jahren der Anteil von schlechten bzw. unsicheren Schwimmern deutlich zu. Zugleich ist das Risiko zu Ertrinken bei dieser Personengruppe besonders hoch. Die mangelnde Schwimmfähigkeit im Kindesalter wird leider nur selten im Erwachsenenalter nachgeholt, auch wenn dies immer möglich und empfehlenswert ist. Es ist daher besonders wichtig, darauf zu achten, dass bereits Kinder in jungen Jahren sichere Schwimmkenntnisse erwerben.

4. Finanzielle Auswirkungen

Nach derzeitiger Einschätzung sind die im Haushalt veranschlagten Mittel in Höhe von 55.000,- Euro für die Umsetzung der o. g. Richtlinienanpassungen ausreichend.

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung des Jugend- und Sozialausschusses vom 3. März 2022:

- 1.) Der FC Viktoria Backnang e.V. wird in den Anhang des Familien- und Kulturpasses der Stadt Backnang als förderwürdiger Verein aufgenommen.
- 2.) Die Kosten eines einzelnen Mittagessens an Schulen und Kitas werden für Familien mit geringem Einkommen ohne Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ohne Erhebung eines Eigenanteils in Höhe von 1 Euro bezuschusst.
- 3.) Auf Antrag bezuschusst die Stadt Backnang die Kosten für Kurse in Backnanger Einrichtungen zur nachweislichen Erlangung der Schwimmfähigkeit bei dafür zugelassenen Anbietern mit entsprechenden Prüfvoraussetzungen mit 50% bis maximal 300,-€ pro Person und Jahr.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 24. März 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 20 Stadträte; Normalzahl 26
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 29

Planungsstand Backnanger Straßenfest

Der Vorsitzende führt aus:

Als wir 2020 und 2021 unser 50. Straßenfest aufgrund der Pandemie absagen bzw. verschieben mussten, hätten wir es nicht für möglich gehalten, dass dies auch 2022 nochmals Thema sein könnte. Ich denke, da spreche ich für das gesamte Gremium: Wir sehnen uns alle nach Normalität und einem fulminanten Jubiläums-Straßenfest 2022 ohne Einschränkungen.

Und trotzdem gilt es mögliche Risiken und Unwägbarkeiten zu eruieren und zu diskutieren. Dies haben wir im Rahmen der vergangenen Sitzungen des Straßenfestausschusses, des Verwaltungs- und Finanzausschusses sowie im Ältestenrat ausgiebig getan. Viele hier können bestätigen, dass es vielseitige und tiefgehende Diskussionen gab.

Aufgrund des volatilen, derzeit anhaltend hohen Pandemiegeschehens und der sich ständig ändernden Corona-Verordnungen, sind Prognosen bis dato schwierig. Lange hatten wir auf den „Tag der Freiheit“ gehofft, der nun zwar erneut mit Einschränkungen angekündigt ist, aber erneut nicht final eingetreten ist, auch wenn inzwischen wieder bis zu 60.000 Menschen zum Fußball in den Stadien zusammenkommen.

Darum hat das Festivalbüro mehrgleisig geplant, sodass uns heute drei Modelle vorgestellt werden. Zum anderen haben wir die Entscheidung darüber soweit hinausgezögert, dass wir ein möglichst realistisches Bild von der Situation im Juni bekommen. Dieses Vorgehen war aufwendig, hat sich rückblickend aber gelohnt und uns vor manchem situativen Schnellschuss bewahrt.

Zwei Favoriten haben sich dabei in unseren Vorgesprächen herauskristallisiert: Entweder das Straßenfest zu planen, ohne Einschränkungen, verbunden mit dem Risiko, dass wir es aufgrund von pandemischen oder anderen Weltereignissen kurzfristig absagen müssen und dann auch mit Ausfallkosten zu rechnen ist oder aber auch in diesem Sommer auf ein Alternativmodell zu setzen, das nicht den Titel Straßenfest trägt, jedoch einige Veranstaltungen in der

Innenstadt sowie ein Festivalwochenende ermöglicht.

Auch wenn die Entscheidung spät fällt, ist sie deshalb trotzdem nicht einfacher geworden. Zu den derzeit wieder steigenden Inzidenzen, kommt seit einem Monat der Krieg in der Ukraine hinzu. Angesichts dessen ist die Feierlust teilweise gehemmt und erscheint fast schon unangebracht, gleichzeitig könnte das Straßenfest aber auch ein symbolisches „Friedensfest“ sein. Andererseits können und sollten wir uns die Lust am Leben, an der Geselligkeit sowie am verbindenden Zusammenkommen über die gesamte Gesellschaft hinweg nicht nehmen lassen. Dies alles gilt es wahr- und ernstzunehmen, wenn wir uns heute als Gremium für eines der Modelle entscheiden. Unsere große Herausforderung wird es deshalb sein ein gesundes Maß in der Abwägung zwischen den berechtigten Sorgen um die Ukraine und Corona auf der einen Seite und dem tiefen Wunsch nach Normalität und Geselligkeit auf der anderen zu finden.

Herr Ellrott stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

Die Verordnungen aufgrund der pandemischen Lage haben das gesellschaftliche Geschehen und auch die Veranstaltungsbranche immer noch fest im Griff. Das aktuelle Kriegsgeschehen in der Ukraine kommt als weiterer Risikofaktor zur ohnehin unsicheren Lage weltweit hinzu. Es ist fraglich, ob es vor dem momentanen Hintergrund überhaupt „richtig“ ist, ein ausgelassenes Fest zu planen und zu feiern.

Prognosen, wie und in welcher Form ein 50. Straßenfest 2022 möglich ist, kann aktuell leider keiner treffen. Dementsprechend hat das Kultur- und Sportamt Szenarien erarbeitet, wie das Straßenfest umsetzbar wäre. Zudem wurde ein alternatives Veranstaltungskonzept erarbeitet, das sowohl die Innenstadt belebt als auch ein Festivalwochenende außerhalb der Innenstadt ermöglicht.

Wie folgt stellen sich die beiden Modelle dar, die den Titel Straßenfest bzw. Straßenfest light tragen würden:

1. Modell: Straßenfest – Planung ohne pandemiebedingte Einschränkungen

Hierbei wird die pandemische Lage zunächst nicht beachtet, die Planungen werden fortgeführt. Im Falle einer Absage werden die Ausfallkosten getragen und entsprechend kann die Veranstaltung abgesagt werden.

Was für dieses Modell spricht	Was gegen dieses Modell spricht
Das 50. Straßenfest könnte stattfinden, wenn sich Lockerungen ergeben	Keine Planungssicherheit Kurzfristige Absage möglich
Die aktuellen Aussichten auf Lockerungen bis zum Sommer 2022	Es entstehen gegebenenfalls hohe Ausfallkosten

2. Modell: Straßenfest mit 3G/2G-Arealen (Straßenfest light)

Da davon auszugehen ist, dass die rechtlichen Verordnungen weiterhin Zugangsbeschränkungen für Veranstaltungen auch im öffentlichen Raum vorgeben, sodass nur Genesene, Geimpfte oder Getestete auf ein Veranstaltungsgelände zugelassen sind, wurde durch das Festivalbüro eine Straßenfest-Light-Variante erarbeitet. Eine Absperrung mit Zugangskontrollen in der gesamten Innenstadt wurde geprüft, ist aus rechtlichen Gründen jedoch nicht möglich.

Da die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass mit gewissen Zugangsbeschränkungen auch im Juni

Was für dieses Modell spricht	Was gegen dieses Modell spricht
<ul style="list-style-type: none">- Wesentliche Merkmale des Straßenfestes werden beibehalten- Infrastruktur-Aufwand ist bekannt- Das 50. Jubiläum findet – wenn auch unter Einschränkungen – statt	<ul style="list-style-type: none">- Personenströme in der übrigen Innenstadt schwer kontrollierbar- Die Standplätze außerhalb der abgeschränkten Areale könnten an Attraktivität verlieren- Es besteht ein hoher personeller und infrastruktureller Mehraufwand für Einlass-Kontrollen- Schlangenbildungen beim Anstehen für den Zugang in die Areale sind unvermeidbar- Charme und Charakter des Backnanger Straßenfestes als verbindendes Element geht verloren

2022 noch zu rechnen ist und ein Straßenfest mit abgeäunten Arealen nicht dem gleichkommt, was sich viele Besucherinnen und Besucher gerade von einem Jubiläums-Straßenfest erhoffen und wünschen würden, schlägt die Verwaltung ein Alternativ-Modell vor. Das 50. Straßenfest würde demnach im Jahr 2023 stattfinden, über den Sommer 2022 würde ein Backnanger-Open-Air-Festival-Sommer sowohl die Innenstadt als auch einen außerhalb gelegenen Platz bespielen.

3. Alternativ-Modell anstelle eines Straßenfestes: Innenstadt-Open-Air + Festival

Der Backnanger Kultursommer 2021 hat gezeigt, wie wertvoll verschiedene, kleinere kulturelle Veranstaltungen in der Innenstadt sind.

Daher würde dieses Alternativ-Programm sich aus zwei Elementen zusammensetzen: Zum einen einer Bespielung der Innenstadt über eine dezentrale Wanderbühne, die über einen Zeitraum von vier Wochen verschiedene Plätze der Innenstadt bespielt:

Mögliche Standorte:

- Willy-Brandt-Platz
- Technikforum
- Stiftshof
- Jugendzentrum
- Zudem: Feste Bühne auf dem Marktplatz (Classic-Open-Air-Wochenende)

Die dezentrale Wanderbühne würde von Juni bis Anfang Juli 2022 verschiedene Kulturprogramme präsentieren.

Es würden Bereiche mit Mindestabstand und Maskenpflicht (Stand 02/2022) eingerichtet, insofern dies behördlich angeordnet ist. Dabei sind Kooperationen mit lokalen Gastronomie-Betrieben sowie ein neu aufgelegtes Sport-Programm im Annonay-Garten mit Vereinen vorgesehen. Das Bühnen-Programm würde sich aus regionalen Musikdarbietungen, Theater und Kleinkunstveranstaltungen sowie ggf. Kooperationen mit dem Einzelhandel, wie dem Angebot einer Modenschau, zusammensetzen.

Vorteile des dezentralen Modells sind z. B. eine Kompensation des „Straßenfest-Effekts“, bei dem vor allem die Attraktivität der Innenstadt gesteigert wird. Somit rückt die Stärkung des Einzelhandels und der lokalen Gastronomie-Betriebe in den Fokus. Ziel ist dabei, ein abwechslungsreiches Programm unter Ansprache aller Alters- und Zielgruppen.

Ein weiterer Baustein wäre die Bespielung einer extern gelegenen Örtlichkeit, wie dem Etzwiesenstadion oder dem Karl-Euerle-Stadion im Rahmen eines zentralen Festival-Wochenendes vom 24.06. bis 27.06.2022.

Auf zwei Musik-Bühnen würde zeitversetzt Programm präsentiert, das auch am Straßenfest in

ähnlicher Form stattgefunden hätte. Das große Areal wird durch eine große Auswahl an Food-Ständen durch Backnanger Vereine und Gastronomen bespielt.

Der Einlass erfolgt ggf. unter 2G(+)/3G-Bedingungen, entsprechend der geltenden behördlichen Auflagen.

Zeitgleich fände auch der traditionelle Vergnügungspark auf der Bleichwiese (ebenfalls evtl. mit Einlasskontrollen nach den geltenden behördlichen Auflagen) statt.

Somit könnten wesentliche Bestandteile des Straßenfestprogramms umgesetzt werden:

- Feierliche Eröffnung
- Senioren-Nachmittag
- Kindertreff
- Jugendmeile

Was für dieses Modell spricht	Was gegen dieses Modell spricht
<ul style="list-style-type: none"> - Belebung der Innenstadt - Mehrwert für Einzelhandel und Gastronomie - Ausgelassenes Feiern im Stadion möglich durch Zugangskontrollen zum abgesperrten Areal - Stände innerhalb des abgesperrten Areals - Planungssicherheit - Einbezug der Vereine 	<ul style="list-style-type: none"> - Erneuter Ausfall des Straßenfest-Jubiläums - Weniger Stände umsetzbar - Teilweise Eintritt für die Veranstaltungen

In allen drei Varianten würde der Vergnügungspark Berücksichtigung finden. Zeitgleich zum Straßenfest beginnen zudem die Ausräumarbeiten der Karl-Euerle-Halle. Es wird daher geprüft, inwieweit diese genutzt werden kann, um eine „Abriss-Party“ im Rahmen des Straßenfests oder im Rahmen des Festivals im Karl-Euerle-Stadion zu veranstalten.

4. Kosten- & Finanzierungsplan

Die beigefügte Kalkulationsgrundlage gibt einen Einblick, wie sich die Kosten- und Einnahmensituation in den jeweiligen Modellen darstellen würde.

Insbesondere im Falle einer kurzfristigen Absage ist mit Kosten, die dennoch anfallen würden, zu rechnen. Dies ist auch abhängig vom jeweiligen Zeitpunkt der Absage. Sollte die Veranstaltung zu einem Zeitpunkt abgesagt werden, an dem beispielsweise die Infrastruktur bereits geschaffen wurde und der Aufbau bereits im Gange ist, so wären die Kosten enorm hoch. Auch stellt sich dann die Frage, inwieweit den Vereinen gegenüber Kulanz gezeigt wird und z. B. verderbliche Ware entlohnt/abgekauft wird.

Zudem hängt es auch von der rechtlichen Situation ab: Sollte die Veranstaltung aufgrund z.B. eines vom Land festgelegten Lockdowns abgesagt werden müssen, so gibt es eine rechtliche Grundlage, die vertraglich geregelt werden kann. Erfolgt die Absage jedoch aus Ermessen der Stadt Backnang, so ist damit zu rechnen, dass dennoch Kosten anfallen.

Aufgrund dieser Vielschichtigkeit kann derzeit leider keine verlässliche Prognose gegeben werden, in jedem Falle würden Einnahmen vollends entfallen, auf Kostenseite ist je nach Zeitpunkt der Absage mit Ausfallkosten in Höhe von 20 % bis 60 % der anfallenden Kosten zu rechnen.

Um die Planungen für eines der Modelle nun im Detail zu beginnen, muss eine finale Entscheidung getroffen werden, welches Modell im Jahr 2022 zur Durchführung kommen soll, verbunden mit den Risiken, die eine Entscheidung mit sich bringt.

Stadtrat Härtner bedankt sich für die Planungen. Innerhalb der Fraktion habe man sich diesbezüglich besprochen. Man möchte nun ein Zeichen für ein Straßenfest ohne Einschränkungen setzen.

Stadtrat Dr. Schweizer spricht sich ebenfalls für ein traditionelles Straßenfest aus. Die Bürgerinnen und Bürger sehnen sich nach einem Stück Normalität. Sollte der Krieg die Durchführung unmöglich machen, so könne man in Richtung Friedensfest gehen.

Stadtrat Dobler merkt an, dass er die Entscheidung als schwierig empfinde, jedoch habe durch die Corona-Pandemie der menschliche Zusammenhalt sehr gelitten. Man könne dadurch ein Stück Gemeinsamkeit innerhalb der Bevölkerung schaffen. Dieses Argument spreche für Modell 1.

Stadträtin Kutteroff führt aus, dass das Backnanger Straßenfest ein Teil der Identität von Backnang sei. Man sei froh, wenn man das Straßenfest wieder feiern könne. Man müsse es nun normal planen und im Zweifelsfalle nochmals anpassen und entsprechend agieren.

Stadtrat Degler schließt sich den Ausführungen der anderen Stadträte an.

Stadträtin Dr. Ulfert teilt mit, dass es das Straßenfest in dieser Form nur in Backnang geben könne. Das wesentliche Element sei der gemeinschaftliche Charakter, welcher durch die verschiedenen Begegnungen erzeugt werde. In der aktuellen Situation würde sie das traditionelle Straßenfest wagen.

Stadtrat Bauer spricht sich ebenfalls für ein klassisches Straßenfest aus.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Beschlussvorschlag Nummer 1 entsprechend angepasst werde:

„Das Gremium stimmt dafür, dass im Jahr 2022 das Planungsmodell 1: Straßenfest zur Durchführung kommt.“

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Das Gremium stimmt dafür, dass im Jahr 2022 das Planungsmodell 1: Straßenfest zur Durchführung kommt.
2. Das Gremium nimmt Kenntnis darüber, dass im Falle, dass ein Modell doch kurzfristig aufgrund von Weltgeschehnissen undurchführbar sein sollte, entsprechende Kosten anfallen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 24. März 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 19 Stadträte; Normalzahl 26
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 30

Beschluss der Vergabekriterien zur Standvergabe im Rahmen des Backnanger Straßenfests

Stadtrat Dr. Ketterer tritt ab.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 10.03.2022 vorberaten wurde. Er verweist auf die dortigen Beratungen sowie auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass man daher auf einen Sachvortrag verzichten wolle:

Durch den Gemeinderatsbeschluss vom 29.04.2021 wurde festgelegt, ein Festivalbüro im Kultur- und Sportamt der Stadt Backnang zu etablieren, das künftig die Organisation des Backnanger Straßenfests übernimmt, die Veranstaltung umfassend organisiert und auch die Vergabe der Standplätze koordiniert.

Bezugnehmend auf die Unterlagen des öffentlichen Vergabeverfahrens für die Durchführung des gesamten Backnanger Straßenfests in den Jahren 2018 bis 2022, durch die Beschluss-Vorlage 137/17/GR, soll die Vergabe der Standplätze ab 2022 öffentlich, wie nachfolgend beschrieben, erfolgen:

Die Backnanger Vereine werden bei der Vergabe von Standplätzen beim Backnanger Straßenfest bevorzugt behandelt. Die Standgebühren werden ab 2022 angepasst, sodass die Vereine einen reduzierten Betrag in Höhe von 25 Euro/qm zu bezahlen haben. An den grundsätzlichen Vergabe-Kriterien aus dem Jahre 2017 soll im Wesentlichen festgehalten werden.

Als Basis für die Beschlussfassung sollen die angeführten Anlagen dienen. Des Weiteren wird die Bewirtschaftungsfläche um den Bereich „Aspacher Brücke“ erweitert.

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Stadtrat Bauer schlägt vor, die Quadratmetermiete für Backnanger Gastronomen zu

senken.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man empfehle, die Kosten wie in der Sitzungsvorlage zu belassen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig bei zwei Enthaltungen entsprechend der Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 10. März 2022:

1. Das Gremium stimmt Konzept und Fläche sowie der Preisliste zur Standvergabe im Rahmen des Backnanger Straßenfests zu.
2. Das Gremium stimmt den Ausschreibe- und Vergabekriterien zur Standvergabe im Rahmen des Backnanger Straßenfests zu.
3. Das Gremium stimmt den jeweiligen Bewertungsmatrizen zur Standvergabe im Rahmen des Backnanger Straßenfests zu.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 24. März 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 19 Stadträte; Normalzahl 26
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 31

Gebührenkalkulation Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren für das Jahr 2022 – Beschluss

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits im Betriebsausschuss Stadtentwässerung am 17.03.2022 vorberaten wurde. Er verweist auf die dortigen Beratungen sowie die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass man daher auf einen Sachvortrag verzichten wolle:

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung umfassen im Wesentlichen die Veranlagung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren. Die Abwassergebühren werden seit dem 01.01.2011 nach dem getrennten Gebührenmaßstab erhoben.

Nach den Bestimmungen des KAG sind Kostenüber- und Kostenunterdeckungen innerhalb der folgenden 5 Jahre im Rahmen der Gebührenkalkulation auszugleichen.

Zum Abbau der Über- und Unterdeckungen aus den Vorjahren ab 2015 bis teilweise 2017 wurde die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung zum 01.01.2020 von 2,17 Euro je m³ Schmutzwasser auf 2,06 Euro je m³ und die Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2020 von 0,57 Euro je m² versiegelter Fläche auf 0,50 Euro je m² gesenkt.

Für 2022 ist eine weitere Gebührenkalkulation notwendig, da auch weiterhin Kostenüberdeckungen sowie Kostenunterdeckungen in den einzelnen Teilbereichen (Schmutzwasserbeseitigung Kanal und Kläranlage und Niederschlagswasserbeseitigung Kanal und Kläranlage) aus den Vorjahren ab 2017 abgebaut bzw. zurückgeholt werden müssen. Nach der vorliegenden Berechnung mit Ausgleich der restlichen Vorjahresergebnisse aus dem Jahr 2017 sowie teilweisem Ausgleich von Vorjahresergebnissen aus dem Jahr 2018 ist eine Änderung der Abwassergebühren für 2022 nicht notwendig.

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 17. März 2022:

1. Der als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulation der Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung Stand Januar 2022 wird unter Berücksichtigung der folgenden Punkte zugestimmt:
 - a) Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Wirtschaftsplanansätze des Jahres 2022 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
 - b) Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die Gebührenkalkulation wurden die gezahlten Fremdkapitalzinsen eingerechnet. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
 - c) Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt an den

- | | |
|-----------------------------------------------------------|--------|
| ○ laufenden Kosten Kanalnetz, Sammler, RÜB: | 20 % |
| ○ laufenden Kosten Kläranlagen: | 1,23 % |
| ○ kalkulatorischen Kosten Mischwasserbeseitigung: | 25 % |
| ○ kalkulatorischen Kosten Schmutzwasserbeseitigung: | 0 % |
| ○ kalkulatorischen Kosten Niederschlagswasserbeseitigung: | 50,0 % |

- kalkulatorischen Kosten Regenklärbecken im modifizierten Mischsystem
(Ableitung von Regenwasser der Straße und Regenwasser der Hoffläche): 66,7 %
 - kalkulatorischen Kosten Kläranlagen: 5,0 %
- d) Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
- e) Im Jahr 2022 werden folgende Vorjahresergebnisse ausgeglichen:
- a) Schmutzwasserbeseitigung Kanalnetz, Pumpwerke, Sammler, Regenbecken:
Restbetrag (174.492,00 €) der Kostenüberdeckung des Jahres 2017,
Teilbetrag (70.000,00 €) der Kostenüberdeckung des Jahres 2018,
 - b) Niederschlagswasserbeseitigung Kanalnetz, Pumpwerke, Sammler, Regenbecken:
Teilbetrag (110.000,00 €) der Kostenüberdeckung des Jahres 2018,
 - c) Schmutzwasserbeseitigung Kläranlage:
Restbetrag (33.864,00 €) der Kostenunterdeckung des Jahres 2017,
Teilbetrag (80.000,00 €) der Kostenunterdeckung des Jahres 2018,
 - d) Niederschlagswasserbeseitigung Kläranlage:
Kostenüberdeckung des Jahres 2018 (12.371,00 €).
2. Die Stadt Backnang beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben. Bemessungsmaßstab für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung ist der Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
3. Die derzeit geltenden Gebührensätze gemäß § 42 der Abwassersatzung Stand 01.01.2020 bestehen unverändert für das Kalenderjahr 2022 fort.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 24. März 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 26
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 32

Anträge der Fraktionen/Stadträte

Der Antrag der AfD-Fraktion vom 24.03.2022 wird eingebracht:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass den Backnanger Bürgern schnellstmöglich Hinweise für das Verhalten im Falle eines Blackouts sowohl online als auch in Papierform (Handreichung/ Postwurfsendung) zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Bereits in unserer Haushaltsrede für das Jahr 2022 haben wir eindringlich davor gewarnt, die Risiken tagelanger Blackouts zu unterschätzen und darauf hingewiesen, dass grundlastfähiger Strom überwiegend aus Gaskraftwerken kommen wird und Gaskosten sowie Gasbeschaffungen unkalkulierbar geworden sind. Keine vier Monate später hat uns die Realität nicht nur eingeholt, sondern überrollt. Wir bitten die Stadtverwaltung um Auskunft darüber, welche Maßnahmen zum Schutz vor einem drohenden Blackout und dessen Folgen in Backnang geplant sind. Zudem bitten wir, die Bürger über öffentliche Zufluchtsstätten und Lichtinseln, die in Backnang im Falle eines Blackouts zur Verfügung stehen, aufzuklären sowie versorgungsrelevante Produzenten und Lieferanten wie z.B. Landwirte, Tankstellen etc. Auskunft über die Anzahl der zur Verfügung stehenden Notstromaggregate in geeigneter Form zu informieren.“

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Antrag hiermit eingebracht sei und zu gegebener Zeit beantwortet werde.

Stadtrat Bauer tritt ab.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 24. März 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 26
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 33

Verschiedenes

Sachstandsbericht bzgl. der Auswirkung der Ukraine-Situation auf Backnang sowie Mitteilung des ehrenamtlichen Engagements der ASPA

Der Vorsitzende führt aus:

„Vor genau einem Monat, am 24. Februar, startete der russische Präsident Wladimir Putin eine völkerrechtswidrige Militäroffensive gegen die Ukraine. An diesem Tag waren wir hier als Gemeinderat ebenfalls versammelt und hielten spontan eine Schweigeminute ab. Seither hat sich Vieles getan und ich möchte unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ die Möglichkeit nutzen, Ihnen allen einen aktuellen Bericht zu geben und mich zur derzeitigen Lage zu äußern.

1. Zahlen & Fakten

In der Ukraine selbst sind zurzeit nach UN-Angaben mehr als 6,5 Millionen Menschen auf der Flucht vor dem Kriegsgeschehen. Dazu kommen rund 3,5 Millionen Menschen, die über die Grenzen in Nachbarstaaten geflohen sind. Laut Bundespolizei sind seit Beginn der russischen Angriffe rund eine Viertelmillion Kriegsflüchtlinge in Deutschland erfasst worden. Da alle Menschen mit ukrainischem Pass automatisch visumfrei in die EU einreisen können, bleiben alle Flüchtlinge, die keine staatlichen Hilfen in Anspruch nehmen, erst einmal unter dem Radar. Das macht genaue Angaben zur Zahl der Einreisenden schwierig. Der Bund rechnet derzeit mit rund einer Million Flüchtlinge in Deutschland.

In der Verwaltungsgemeinschaft Backnang wurden Stand heute 241 Menschen aus der Ukraine melderechtlich erfasst. Auf die Stadt Backnang selbst entfallen hiervon 101 Personen. Tendenz steigend. Zudem ist auch hier von einer gewissen Dunkelziffer auszugehen. Ukrainischen Flüchtlingen in Backnang wird geraten, sich beim Bürgerbüro zu melden. Damit haben wir als Stadtverwaltung einen besseren Überblick über das Geschehen. Für die

Inanspruchnahme von staatlichen Hilfeleistungen ist es zudem erforderlich, dass sich die Personen bei der Ausländerbehörde melden.

2. Hilfe & Dank

Seit nunmehr zwei Wochen betreibt die Stadtverwaltung eine eigene Ukraine-Hotline, die Hilfsangebote entgegennimmt und entsprechend vermittelt. Vor allem Wohnraum und Übersetzungsdienste werden dringend benötigt. Seither sind darüber 50 Wohnraumangebote, und 26 Angebote für Alltagshilfen und 25 für Übersetzungsdienste eingegangen. Hinzu kommen weitere Job- und Sachspendenangebote.

An dieser Stelle gilt mein großer Dank allen Bürgerinnen und Bürgern und auch Ihnen, werte Stadträtinnen und Stadträte, die ihre Hilfe angeboten haben. Auch die ASPA GmbH sei hier für ihr vorbildliches Engagement erwähnt, die uns kurzfristig umfangreichen Wohnraum kostenlos für Flüchtlinge zur Verfügung stellt. Mein Dank gilt ebenso allen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz angesichts nicht unerheblicher Zusatzbelastung.

3. Mahnung & Appell

Die aktuelle Krise verlangt uns viel ab. Sie verlangt uns vor allem ab, zusammenzustehen – als Stadtgesellschaft wie auch als Europäer und freiheitliche Demokraten. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Das sage ich deshalb, weil sich Berichte häufen, wie russischstämmige Mitbürger angefeindet werden – und das auch in Backnang. Das ist inakzeptabel und wir verurteilen jedwede Anfeindung und Ausgrenzung aufs schärfste. Den aktuellen Krieg haben Präsident Putin und dessen Vertraute begonnen. Darum gilt nicht nur der ukrainischen, sondern auch der russischen Bevölkerung unsere Solidarität, die unter dem Autokraten Putin vielerorts zu leiden hat. Lassen Sie uns jede Zwietracht und alle Spaltungsversuche entschieden abwehren und stattdessen einander gemeinsam unterstützen.“

BKZ-Artikel – Stellungnahme Kita Personalgewinnung

Frau Wüllenweber führt aus:

„Die Stadt Backnang bemüht sich seit jeher um die Ausstattung mit genügend Kita-Personal – weit mehr als der vom Landesjugendamt (KVJS) geforderte Mindestpersonalschlüssel. Schon seit Jahren werden die Kitas mit U3-Kindern mit dem BK-Schlüssel versorgt. Dadurch haben viele Einrichtungen eine personelle Ausstattung weit über dem Mindestpersonalschlüssel. Aktuell stehen in den städtischen Kitas rund 11 VzA mehr zur Verfügung. Auch werden die 15

PIA-Auszubildenden nicht auf den Fachkräfteschlüssel angerechnet. Dies wäre mit bis zu 40% ebenfalls möglich.

Trotz bereits langjährigen Fachkräftemangel konnte man seit dem Jahr 2012 einen Stellenzuwachs im pädagogischen Bereich von 134% verzeichnen. Zum Vergleich sind es in der Kernverwaltung lediglich 35%. Im Ausbildungsbereich wurden die angebotenen Stellen um über 70% erhöht.

Derzeit befinden sich mit 15 Mitarbeiterinnen so viele Springkräfte in unserem Vertretungspool wie seit langem nicht mehr. Eine weitere Stellenausschreibung wurde vor kurzem ebenfalls wieder geschaltet. Pandemiebedingt kam es in den letzten beiden Jahren vermehrt zu Personalausfällen, welche auch durch die vielen Springkräfte nicht ganz abgedeckt werden konnten. Teilschließungen- sowie Schließungen mussten zur Einhaltung der Aufsichtspflicht (Schutz der Kinder) sowie auch zum Schutz unserer pädagogischen Mitarbeiter/innen leider vollzogen werden. Nichtsdestotrotz haben wir aufgrund unserer erhöhten Personalausstattung und des Vertretungspools im Vergleich zu anderen Städten und Kommunen eine recht geringe Schließungs- und Teilschließungsquote in den Einrichtungen. Einige Einrichtungen mussten sogar bereits seit mehreren Monaten keine Teilschließungen oder Schließungen mehr vornehmen.

Seit Juli 2021 wurden insgesamt 17 Stellenanzeigen für pädagogisches Fachpersonal veröffentlicht. Es kam in dieser Zeit zu 61 Vorstellungsgesprächen mit insgesamt 34 Einstellungen.

Der wichtige Indizwert „Fluktuation“ ist in Backnang gesunken. Dieser liegt derzeit bei 11%, einer der geringsten Raten in Baden-Württemberg. Dies liegt vor allem an unserem implementierten Wertschätzungsprozess, welcher bereits mit den Stellenausschreibungen beginnt und auch stets während der Beschäftigungszeit der Mitarbeiter/innen angewandt wird. Wir nehmen uns stets viel Zeit, um für jeden Bewerber/in als auch für bereits beschäftigte Mitarbeiter/innen immer eine passgenaue Stelle zu finden.

Aktuell erarbeiten wir ein flächendeckendes Fachkräftegewinnungs- und -bindungskonzept. Dies soll den weiter steigenden Bedarf an Fachkräften jetzt – morgen – und übermorgen flankieren.“

IBA'27 Quartier Backnang West für die Ausschreibung „Nationale Projekte des Städtebaus“

Herr Großmann erläutert, dass man derzeit stark an der Erarbeitung des Quartiers Backnang West arbeite. Man befinde sich im Austausch und arbeite derzeit an verschiedenen Ausführungen. Bei bestimmten Bereichen könne man hierzu eine Förderung beantragen. Ebenfalls könne man sich für das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ bewerben. Man möchte dies daher an dieser Stelle durch den Gemeinderat beschließen lassen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Bewerbung für das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ zu.

Stellungnahme BKZ-Bericht „Sulzbacher Straße“

Herr Großmann erläutert, dass ein Artikel in der Backnanger Kreiszeitung zur Thematik „Sulzbacher Straße“ erschienen sei. Der Themenpunkt Statik und das angeforderte Gutachten seien keine neue Anforderung, sondern wurden bereits seit September 2021 kommuniziert. Das Baugenehmigungsverfahren, welches der Besitzer fordere, sei derzeit noch schwebend. Außerdem teilt er mit, der dieser Straßenzug für eine städtebauliche Aufwertung genutzt werden könne.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 24. März 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 18 Stadträte; Normalzahl 26
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

§ 34

Anfragen

Der Vorsitzende verliest eine Anfrage der AfD-Fraktion vom 24. März 2022:

„In unserer ersten Gemeinderatssitzung im Juni 2019 wurde beschlossen, die von Metalldieben geraubten Messing-Gedenktafeln der Gefallenen des ersten Weltkrieges auf dem Stadtfriedhof durch Steintafeln zu ersetzen. Es ist nicht mehr nachvollziehbar, dass nach nunmehr fast drei Jahren immer noch nicht alle Tafeln angebracht sind. Wir bitten die Stadtverwaltung um Auskunft der Gründe hierfür und regen eine öffentliche Entschuldigung an.“

Erster Bürgermeister Janocha führt aus, dass die Anbringung nun in der Tat lange gedauert habe. Es habe sich um eine schwierige Abwicklung gehandelt, welche an mehreren Stellen hing. Aktuell befinden sich die Tafeln beim Steinmetz und werden zum Anfang April fertiggestellt. Im Anschluss benötige es noch kleinerer Arbeiten. Man gehe jedoch davon aus, dass die Tafeln entsprechend im April angebracht werden.